

An die
Gemeinde St. Ulrich
Romstraße 2
39046 ST.ULRICH
bei der Volksschule St. Ulrich abzugeben

Abgabetermin
30.04.2020

Ansuchen um die Teilnahme an der Schulausspeisung – Schuljahr 2020/2021

Der/Die Antragsteller/in
Name und Nachname des/r Antragstellers/in (Elternteil)

geboren in: am:
Geburtsort Geburtsdatum

Steuernummer:
Steuernummer

wohnhaft in: CAP Gemeinde:
Adresse:
Telefonnr.:
Email:

ersucht

- um die Zulassung des/r unten angeführten Schülers/in an der Schulausspeisung 2020/2021 der Gemeinde St. Ulrich.

Schüler/in:
Name und Nachname des/r Schülers/in

geboren in: am:
Geburtsort Geburtsdatum

Steuernummer:
Steuernummer des/r Schülers/in

Besuchte Schule: Klasse:
besuchte Schule im Schuljahr 2020/21 besuchte Klasse im Schuljahr 2020/21

effektiver Wohnort des/r Schülers/in während der Schulzeit (wenn anders als der Wohnsitz):
Ortschaft: Straße: Nr.:

Der/Die Antragsteller/in

ERKLÄRT

unter eigener persönlicher Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben (Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches):

a) ZAHLUNGEN

<input type="checkbox"/>	dass die Rechnung für den Beitrag der Schüler/Eltern von € 4,50, MwSt. inbegriffen, pro Mahlzeit an obgenannter Adresse des/r Antragstellers/in gesendet werden kann.
<input type="checkbox"/>	oder

dass die Rechnung für den Beitrag der Schüler/Eltern von € 4,50, MwSt. inbegriffen, pro Mahlzeit an den/die Antragsteller/in an folgende Adresse gesendet werden kann:

CAP: _____ Ortschaft: _____
Straße: _____ Nr.: _____

b) SCHÜLERTRANSPORTDIENST (NUR AUSZUFÜLLEN WENN DER SCHÜLERTRANSPORTDIENST GENUTZT WIRD)

dass der/die Schüler/in den Schülertransportdienst in Anspruch nimmt, und zu Mittag nicht mehr den Dienst gewährleistet hat.

c) ARBEITSVERHÄLTNIS/SE (NUR AUSZUFÜLLEN VON ELTERN MIT DURCHGEHENDER ARBEITSZEIT, TURNUSARBEIT ODER ARBEITSPLATZ ENTFERNTER ALS 5 KM)

dass beide Eltern des/r Schülers/in erwerbstätig sind und während der Schul-Mittagspause Ihrer angestellten Arbeit nachkommen müssen, bzw. eine Turnusarbeit inne haben, bzw. ihren Arbeitsplatz mehr als 5 km Entfernung vom eigenen Wohnort haben.

dass das ansuchende Elternteil des/r Schülers/in alleinerziehend ist und während der Schul-Mittagspause Ihrer angestellten Arbeit nachkommen muss, bzw. eine Turnusarbeit inne hat, bzw. ihren Arbeitsplatz mehr als 5 km Entfernung vom eigenen Wohnort hat.

Hierfür werden die vollständigen Daten des/r Arbeitgebers/r mitgeteilt:

- Arbeitgeber **des/r Antragstellers/in**: _____

Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Tel. _____

Email _____

Arbeitszeit während der Mittagspause Turnusarbeit Arbeitsplatz über 5 km Entfernung vom Wohnort

- Arbeitgeber des **anderen Elternteils**: _____

Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Tel. _____

Email _____

Arbeitszeit während der Mittagspause Turnusarbeit Arbeitsplatz über 5 km Entfernung vom Wohnort

d) KONTROLLE UND DATENSCHUTZ

dass man zur Kenntnis nimmt, dass obgenannte Angaben kontrolliert werden.

Information der EU-Verordnung 2016/679-Datenschutz: Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.gemeinde.stulrich.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum: _____

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

(Unterschrift)

Der Schulausspeisungsdienst der Gemeinde St. Ulrich hat nur begrenzte Plätze zur Verfügung; es wird deshalb darauf hingewiesen, dass womöglich auch nicht alle Ansuchen berücksichtigt werden können. Die Plätze werden anhand der von der Gemeinde festgesetzten Kriterien erteilt.

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, ALLGEMEINE INFORMATION
Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.
Zweck der Datenverarbeitung
Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.
Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten
Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.
Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
Verarbeitungsmethoden
Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.
Die Mitteilung der Daten
ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.
Die fehlende Mitteilung der Daten
hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.
Die Daten können mitgeteilt werden
allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.
Die Daten können
vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutzbeauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden .
Die Daten werden
ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet .
Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten
Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.
Rechte der betroffenen Personen
Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).
Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter
Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in St. Ulrich, Autonome Provinz Bozen, Italien; Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist der Bürgermeister Dr. Tobia Moroder, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen; Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla (PEC-Mail: paolorecla.dpo@legalmail.it), mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.